

Gemeinde Gutach (Schwarzwaldbahn)

Entgeltordnung

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung der Gemeindehalle werden gemäß § 10 der Benutzungsordnung für die Gemeindehalle vom 31. Juli 2002 zuletzt geändert am 17.02.2016, Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben.

§ 2

Schuldner

1. Schuldner des Entgeltes sind die Mieter gemäß Mietvertrag.
2. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Entgelte

- | | | |
|------|--|------------|
| 1. | Halle | |
| 1.1 | Übungsbetrieb ausschließlich für Schüler, Jugendliche
je Stunde | 2,00 EUR |
| 1.2. | Übungsbetrieb für Erwachsene
je Stunde | 10,00 EUR |
| 2. | Hallenbenutzung ohne Bewirtung durch Vereine
je Veranstaltungstag | 200,00 EUR |
| 3. | Hallenbenutzung ohne Bewirtung durch sonstige Veranstalter
je Veranstaltungstag | 300,00 EUR |
| 4. | Hallenbenutzung ohne Bewirtung durch auswärtige Vereine/Veranstalter
je Veranstaltungstag | 400,00 EUR |
| 5. | Hallenbenutzung mit Bewirtung durch Vereine
je Veranstaltungstag | 250,00 EUR |
| 6. | Hallenbenutzung mit Bewirtung durch sonstige Veranstalter
je Veranstaltungstag | 400,00 EUR |
| 7. | Hallenbenutzung mit Bewirtung durch auswärtige Vereine/Veranstalter
je Veranstaltungstag | 500,00 EUR |
| 8. | Benutzung des Vorraumes ohne Bewirtung durch Vereine
je Veranstaltungstag | 50,00 EUR |

- | | |
|---|---------------------|
| 9. Benutzung des Vorraumes ohne Bewirtung durch sonstige Veranstalter
je Veranstaltungstag | 80,00 EUR |
| 10. Benutzung des Vorraumes ohne Bewirtung durch auswärtige Vereine/Veranstalter
je Veranstaltungstag | 100,00 EUR |
| 11. Geschirr- und Gläsermiete für externe Veranstaltungen | |
| – bis zu 3 Tagen | einmalig 50,00 EUR |
| – bis zu 5 Tagen | einmalig 100,00 EUR |
| 12. Zuschlag für die 3. und jede weitere Probe | 30,00 EUR |
| 13. Zuschlag von 50 % für Discoververanstaltungen | |
| 14. Bei mehrtägigen Veranstaltungen wird auf die Gebührensätze 2 bis 10 eine
Ermäßigung von jeweils 10 % gewährt | |
| 15. Die Pauschalen beinhalten die Übergabe und Übernahme der gesamten Halle durch den
Hausmeister, jedoch keine Anwesenheit des Hausmeisters während der Veranstaltung.
Falls eine Anwesenheit des Hausmeisters gewünscht wird, erfolgt die Abrechnung des
Aufwands nach dem aktuellen Stundensatz für Bauhofleistungen. | |
| 16. An den vorgenannten Entgelten sind die Nebenkosten für Strom,
Wasser-/Abwassergebühren und Heizung enthalten.
Die Reinigung der Halle richtet sich nach § 5 Nr. 1 der Benutzungsordnung.
Für die Reinigung werden folgende Pauschalen erhoben: | |
| 1. auf die Benutzung der Ziffern 2, 3 und 4: | 80,00 EUR |
| 2. auf die Benutzung der Ziffern 5, 6 und 7: | 100,00 EUR |
| 3. auf die Benutzung der Ziffern 8, 9 und 10: | 30,00 EUR |

Bei außerordentlicher Verschmutzung der Halle kann dem Benutzer der zusätzliche Aufwand in Rechnung gestellt werden.

17. In den Entgelten der Ziffern 2 – 7 ist die Benutzung der auf der Bühne integrierten Beschallungsanlage enthalten. Zur Benutzung der erweiterten Beschallungsanlage mit Mobilwagen erfolgt eine gesonderte Einweisung durch den Hausmeister am Probe-/Veranstaltungstag.
Hierfür wird eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 € für die Anwesenheit des Hausmeisters je Probe-/Veranstaltungstag erhoben. Diese Pauschale bleibt von den unter Ziffern 13 und 14 festgelegten Zuschlägen bzw. Ermäßigungen unberührt.

§ 4 Fälligkeit

1. Die Abrechnung von Veranstaltungen erfolgt vor der jeweiligen Veranstaltung entsprechend dem abgeschlossenen Mietvertrag. Die Leistung der Gemeinde kann davon

abhängig gemacht werden, daß ein Vorschuß oder eine Sicherheit geleistet wird.

2. Die Abrechnung der Entgelte für den Übungsbetrieb erfolgt vierteljährlich nachträglich entsprechend dem gültigen Belegungsplan.
3. Das Entgelt ist nach Rechnungstellung sofort zur Zahlung fällig.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt mit Ausnahme von § 3 Ziffern 1.1 und 1.2 am 01. März 2016 in Kraft. § 3 Ziffern 1.1 und 1.2 tritt mit Wirkung zum 01. Juli 2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die Benutzung der Gemeindehalle vom 31. Juli 2002, einschließlich der ergangenen Änderungen, außer Kraft.

77793 Gutach, den 17. Februar 2016

Siegfried Eckert, Bürgermeister